Vossische Zeitung
30./VII. 1915

Die Regelung der Volksernährung.

Der Wirtschaftsplan, welcher für die Sicherstellung der Volksernährung im Erntejahre 1915/16 von der Regierung festgestellt worden ist, geht von dem Grundsatz aus, daß die Ernte diesmal möglichst rechtzeitig einzubringen ist. Man hat weitgehende Maßnahmen für die Bereitstellung ausreichenden Personals an Erntearbeitern getroffen, wobei zahlreiche Gefangene beschäftigt werden sollen. Ferner ist auf rechtzeitige Versorgung mit Kohlen für Dreschmaschinen, mit Gasöl für die Dieselmotoren, mit Benzol, Spiritus usw. Bedacht genommen. Wichtig und einzig richtig war, daß man bei allem, was man bestimmte, die Voraussetzung gelten ließ, daß der Krieg bzw. die mit ihm verbundenen und auch nach seiner Beendigung zunächst noch wirksamen Störungen noch ein Jahr dauern können.

Es ist nicht überrraschend, daß uns gewisse Mengen Weizen, Futtergerste, Futtermittel und Nahrungsmittel fehlen. Aber es kann als gewiß gelten, daß wir, wenn wir eine gute Verteilung des Vorhandenen und neu zu Gewinnenden vornehmen, gut auskommen. Das gilt nicht nur für Getreide und Kartoffeln, sondern auch für die Fleischversorgung. Allerdings muß in Deutschland, wo mehr Fleisch pro Kopf als selbst in England genossen zu werden pflegt, eine vernünftige Beschränkung dieses Konsums eintreten.

Was im besonderen die Getreideversorgung angeht, so ist die Regierung der Ueberzeugung, daß sich deren Organisation bewährt hat. Nur gewissermaßen innere Mängel hat man dadurch zu beseitigen gesucht, daß man in der Reichsgetreidestelle a) eine Verwaltungsabteilung, b) eine Geschäftsabteilung schuf. Die erstere, die ihrerseits wieder in ein Direktorium und in ein Kuratorium zerfällt, übernimmt den Geschäftsverkehr mit den Kommunalverbänden, die Feststellung der Vorräte, der zu erwartenden Ernte, des Verbrauchs, der Ausmahlung usw. Die Geschäftsabteilung aber wird die Funktionen haben, die jetzt der K. G. obliegen. Sie hat die Abnahme des Getreides von den Landwirten und die Belieferung des Verbrauchs durchzuführen. Beide Abteilungen sind durch Personalunion miteinander verbunden.

Die ersten Ernteschätzungen werden Ende August vorliegen. Danach werden die Bedarfs- und Ueberschußanteile der einzelnen Kreise berechnet. Bis Ende Juli müssen sich die Kreise entschieden haben, ob sie die Selbstbewirtschaftung übernehmen wollen. Die kleinen Mühlen können von den selbstwirtschaftenden Kreisen versorgt werden. Sämtliche großen Mühlen werden nicht vollständig beschäftigt werden können. Was den Handel angeht, so wird der kleine Kreishandel wohl volle Beschäftigung haben. Die Funktionen des Provinzhandels werden sich auf das Lagergeschäft erstrecken. Der Großgetreidehandel aber findet keine Betätigungsmöglichkeit.

Ein interessantes Thema für sich ist die Haferversorgung. In normalen Zeiten deckt unsere Ernte den Bedarf. Aber im Kriege hat sich durch die Erhöhung des Pferdebestandes, durch den Mehrkonsum der Militärpferde und durch den Mangel an anderen Futtermitteln eine Beschränkung der Ration als notwendig erwiesen. Immerhin bürgt die Regelung durch die behördlichen Maßnahmen dafür, daß, selbst wenn die Ernte 1915 mangelhaft ausfallen sollte, die Armeepferde unbedingt ausreichend versorgt sind und daß die inländische Versorgung etwas reichlicher als im alten Erntejahre sein wird. Um wieviel sich die Ration im Inlande erhöhen lassen wird, läßt sich natürlich erst sagen, wenn eine Uebersicht über die Ernte besteht, was nicht vor Ende Juli sein kann. Solange läßt sich auch keine Entscheidung über den Höchstpreis für Hafer treffen. Sicher jedoch ist, daß man in den ersten Monaten nach der Ernte einen Zuschlag zum Höchstpreise festsetzen wird, um so eine schnellere Aufbereitung der Ernte zu erzielen.

* * *